

Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindergarten und Sportverein, Schule und Sportverein

Ausschreibung und Vereinbarung 2020/2021

Präambel

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landessportbund Thüringen e.V. über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Sportverein im Freistaat Thüringen vom 28. Juni 2016 werden Kooperationsmaßnahmen mit dem Ziel gefördert, Kinder für eine eigene kontinuierliche sportliche Betätigung zu gewinnen. Dabei sind vor allem Kooperationsmaßnahmen bedeutsam und förderwürdig, in denen die Kinder noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Sportvereins sind bzw. sich nicht regelmäßig außerhalb des Sportunterrichts betätigen.

Weiterhin sollen die Kooperationen der beteiligten Partner im Sinne der Umsetzung des „Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre“ ausgebaut und qualifiziert werden. Ziele sind gemeinsame Projekte zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen. Dabei geht es nicht um gegenseitige Aufgabenübernahme der Kooperationspartner, sondern vielmehr um Abstimmung und Ergänzung der Angebote.

Im Ergebnis dessen sind konkrete Vereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und einem Sportverein abzuschließen. Dabei sollten die Vereinbarungen von folgenden Zielstellungen geleitet und schriftlich vereinbart werden:

- Erweiterung des Lebens- und Lernraumes mit Hilfe von sportartübergreifenden und sportartspezifischen Bewegungs- und Übungsangeboten, sportbestimmten Projekt- und Freizeitangeboten und durch Gestaltung von Sportangeboten für Erzieher, Lehrer und Eltern
- Förderung sportlicher Begabungen
- Förderung des Ehrenamts, insbesondere der Qualifizierung/Gewinnung von Schülern, Erziehern und Lehrern für eine Übungsleiter- oder Kampf- und Schiedsrichtertätigkeit

Gerade eine enge Abstimmung zwischen Schule, Kindertageseinrichtung und Sportverein, z. B. die Übernahme von Anregungen aus den jeweiligen Bereichen der Kooperationen und die Fortführung von Projekten sowie die Ausstattung der Einrichtungen mit Spiel- und Sportmaterial, unterstützen die Kontinuität der Arbeit.

Wegbereiter für die Zusammenarbeit sind z. B.:

- Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben
- Offenheit und Wertschätzung der jeweiligen Partner
- Besuch oder Hospitation der Partnereinrichtung
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Einigung auf gemeinsame Ziele

Im Rahmen der Kooperation wird angeregt, dass formlos weitere konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Bewährte Formen der Zusammenarbeit sind z. B.:

- gemeinsame Teilnahme an regionalen Veranstaltungen
- regelmäßiger Informationsaustausch insbesondere über den Entwicklungsstand der Kinder
- gegenseitige Hospitationen, Unterrichtsbesuche bzw. Besuche von Beschäftigten in Kindertagesstätten
- Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen
- gemeinsamer Sportunterricht
- Schnupperstunden im Sportverein
- gemeinsame Erarbeitung eines Kooperationskalenders
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- gegenseitige Besuche von Gruppen in Kindertageseinrichtungen, Schulgruppen, Sportvereinsgruppen

Die folgende Ausschreibung regelt unter Beachtung der Erstattungsbestimmungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und der Zuwendungsordnung des Landessportbundes Thüringen e.V. die Förderung durch den Landessportbund Thüringen e.V.

Eine Kooperationsvereinbarung kann nur einmal aus dem Haushalt des Landessportbundes Thüringen e.V. oder des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gefördert werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Voraussetzungen

Empfänger von Mitteln sind Sportvereine, die ordentliche Mitglieder des Landessportbundes Thüringen e. V. sind, eine Jugendordnung besitzen (bzw. die Jugendordnung im Förderzeitraum erstellen) und Vereinbarungen über Kooperationsmaßnahmen mit Thüringer Kindertageseinrichtungen und Schulen eingegangen sind. Sportvereine, die ihrer Beitragspflicht gegenüber dem Landessportbund Thüringen e.V. für das laufende Jahr nicht nachgekommen sind bzw. im vorangegangenen Jahr keinen Verwendungsnachweis vorgelegt haben, werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzung für die Förderung ist die fristgemäße Einreichung des vom Leiter der Kindertageseinrichtung, vom Schulleiter und Vereinsvorsitzenden unterzeichneten und mit dem jeweiligen Stempel versehene Vereinbarung.

Vereinbarungen können abgeschlossen werden zwischen:

- Kindergarten und Sportverein
- Schule und Sportverein

Für jede Vereinbarung ist ein gesondertes Formular auszufüllen (siehe Anlage).

Es werden nur Vereinbarungen bearbeitet, die vollständig ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden.

Die Kooperationsmaßnahme kann nur von einer qualifizierten Person geleitet werden (Trainer, Übungsleiter, Erzieherin mit Übungsleiterlizenz, Sportlehrer, Lehrer mit Trainerlizenz/Übungsleiterlizenz).

Bei Maßnahmen, die durch Lehrer innerhalb ihrer Pflichtstunden durchgeführt werden, dürfen die Mittel nicht für deren Honorierung eingesetzt werden.

Förderung

Es können pro Haushaltsjahr höchstens 5 Kooperationsmaßnahmen eines Vereins mit einer Kita bzw. einer Schule unterstützt werden, wobei die Kita bzw. Schule mit mehreren Vereinen kooperieren kann.

Die finanziellen Mittel für eine Kooperationsmaßnahme sind vorgesehen für:

- die Anschaffung von Sportgeräten und Materialien für die beantragte Maßnahme und/oder
- die Aufwandsentschädigung für den Leiter der Maßnahme.

Für den Leiter einer Kooperationsmaßnahme können pro Woche bis zu 6 Euro Aufwandsentschädigung erstattet werden. Über die Förderwürdigkeit entscheidet der Arbeitskreis „Kindergarten-Schule-Sportverein“ vor Ort.

Die Kooperationsvereinbarungen sind mit Beginn des Schuljahres bis zum 15. Dezember 2020 an die Kreis- und Stadtsportbünde zu richten. Der Zuwendungsvertrag 2021 wird durch den Landessportbund Thüringen erarbeitet.

Über die Höhe des Zuschusses je Kooperationsvereinbarung wird jährlich nach Antrags- und Haushaltslage entschieden. Es können nur Ausgaben aus dem Jahr 2021 für die Nachweisführung anerkannt werden.

Förderkriterien

An einer Kooperationsmaßnahme sollen in der Regel mindestens 8 Kinder bei Kooperationen „Kita-Sportverein“ bzw. 8 Schüler bei Kooperationen „Schule-Sportverein“ (siehe Anlage) teilnehmen.

Die Kooperationsmaßnahme in einer Sportart bzw. in sportartspezifischen oder sportartübergreifenden Angeboten ist wöchentlich durchzuführen.

Eine Übungseinheit dauert in der Regel 45 Minuten.

Versicherungsschutz

Veranstaltungen der Kooperationsgruppen „Kindergarten Sportverein“ und „Schule-Sportverein“ (auch Wettkämpfe und Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation) sind Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Kindergärten und Schulen.

Sie dürfen nur mit Zustimmung der Leitung (Unterzeichnung des Antrages durch den Leiter der Kindertageseinrichtung/Schulleiter) eingerichtet werden. Insofern ist die Einbeziehung in Planungen der Kindertageseinrichtung und Schule notwendig.

Die Leiter der Kooperationsmaßnahmen haben die für die Bewegungs- und Sportangebote und den Sportunterricht geltenden Vorschriften, insbesondere die über die Aufsicht der Kinder und Schüler, zu beachten. Sie unterstehen insoweit den Weisungen des jeweiligen Leiters. Für Übungsleiter der Kooperationsmaßnahmen, die als Erzieher in der Kindertageseinrichtung bzw. Lehrkräfte der Schule im Angestelltenverhältnis tätig sind, gelten dieselben versicherungsrechtlichen Bestimmungen wie bei sonstigen Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule. Für beamtete Lehrkräfte besteht Dienstunfallschutz nach BeamtVG.

Für Kinder und Schüler, die an den Kooperationsmaßnahmen teilnehmen, besteht wie bei allen sonstigen Veranstaltungen der Tageseinrichtung/Schule gesetzlicher Versicherungsschutz über die Unfallkasse Thüringen.

Die Mitglieder von Sportvereinen, einschließlich deren Übungsleiter und Betreuer und Nichtvereinsmitglieder in Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertageseinrichtungen/Schulen und Sportvereinen, sind zusätzlich über den Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes Thüringen e.V. versichert.

Inkrafttreten

Die Ausschreibung tritt mit dem Hinweis auf Veröffentlichung im Thüringen-Sport bzw. auf der Homepage des LSB Thüringen und durch Bestätigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 13. Juli 2020 für das Schuljahr 2020/2021 in Kraft.

Informationen

Fragen zur Inhaltlichen Umsetzung der Vereinbarungen können durch die zuständigen Stadt- oder Kreissportbünde, die Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe in den Staatlichen Schulämtern und vom Landessportbund Thüringen e.V., Tel. 0361-3405436, E-Mail: a.weidensee@lsb-thueringen.de beantwortet werden.

Die in der Ausschreibung gewählte männliche Sprachform dient der besseren Lesbarkeit, schließt aber gleichberechtigt Mädchen, Frauen, Jungen und Männer ein.

Schuljahr: 2020/2021

Abgabe vom 19. August bis zum 15. Dezember 2020 der Sportvereine an die Kreis- und Stadtsportbünde

Vereinbarung für Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindergarten und Sportverein / Schule und Sportverein

(Für jede Maßnahme nur eine Vereinbarung verwenden. Es können Vereinbarungen zwischen Kindergärten und Sportverein und Schule und Sportverein abgeschlossen werden!)

Sportverein: _____ Ansprechpartner*in: _____ E-Mail: _____ Vereinsnummer im LSB: _____	Kindergarten: _____ Ansprechpartner*in: _____ E-Mail: _____ Landkreis: _____
Schule: _____ Schulart: _____ Ansprechpartner*in: _____ E-Mail: _____ Schulamt: _____	Leiter*in der Kooperation: Name, Vorname: _____ Lizenz-Nr.: _____ Sportart: _____ Telefon: _____ <input type="checkbox"/> Erzieher*in/Lehrer*in mit ÜL-Lizenz <input type="checkbox"/> Sportlehrer*in <input type="checkbox"/> Übungsleiter*in <input type="checkbox"/> Trainer*in Zutreffendes bitte ankreuzen!
Der/die Leiter*in der Maßnahme verpflichtet sich, im gesamten Schuljahr 2020/2021 eine mind. 45-minütige Übungseinheit pro Woche durchzuführen.	
Die Kooperationsmaßnahme findet statt als: <input type="checkbox"/> wöchentliches Sportangebot	
Zeitraum von _____ bis _____ Wochentag: _____	
Uhrzeit: _____ Ort: _____ Altersgruppe: _____	
Angebot: _____ Sportart: _____ Anzahl der Teilnehmer: _____	

Mit dieser Vereinbarung wird bestätigt, dass zwischen Kindertageseinrichtung und Sportverein bzw. Schule und Sportverein eine Kooperationsvereinbarung besteht (einschließlich der Teilnehmerliste als Anlage). Bei Beendigung sind die Befürworter unverzüglich zu informieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe.

Vereinsstempel/
Unterschrift Vorsitzende*r

Stempel/Kindertageseinrichtung/
Unterschrift Leiter*in

Schulstempel/
Unterschrift Schulleiter*in

Datum

Schuljahr: 2020/2021

Abgabe vom 19. August bis zum 15. Dezember 2020 der Sportvereine an die Kreis- und Stadtsportbünde

Anlage TEILNEHMERLISTE für die Kooperation

Name des Kindergartens: _____
 Name der Schule: _____
 Name des Sportvereins: _____

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter	Mitglied im Sportverein vor Beginn		Mitglied im Sportverein zum Ende des Schuljahres Ja (ankreuzen)
				JA	NEIN	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

(Die Liste bitte für weitere Teilnehmer kopieren.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass wir dafür Sorge getragen haben, dass die Datenschutzinformation zu dieser Kooperation an die Eltern der teilnehmenden Kinder weitergeleitet wurde.

Ort/Datum

Unterschrift Leiter*in der Kooperationsmaßnahme

Die Mittel für die Kooperationen werden verwendet für:

- Anschaffung von Sportgeräten Aufwandsentschädigung/Honorierung

Zutreffendes bitte ankreuzen, als Kopie für den Verwendungsnachweis aufbewahren und Mitgliedschaft im Sportverein zum Ende des Kiga-/Schuljahres vermerken.

Sie haben Ihr Kind zum Sportangebot der Kindertageseinrichtung/der Schule angemeldet. Zu diesen Übungseinheiten wird Ihr Kind von qualifizierten Übungsleitern und Trainern Thüringer Sportvereine angeleitet. Um ein solches Sportangebot unterbreiten und finanzieren zu können, arbeiten mehrere Partner zusammen. Das sind die Kindertageseinrichtung bzw. die Schule, der Sportverein vor Ort mit dem zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund und der Landessportbund Thüringen e.V. (LSB). Letzterer hat mit Hilfe des Thüringer Ministeriums für Bildung und Sport ein Förderprogramm für das von Ihrem Kind genutzte Sportangebot aufgelegt. Damit werden die Vereine, die über die Kindertageseinrichtun-

gen und Schulen das Training unterbreiten finanziell unterstützt, um Trainer und Übungsleiter zu qualifizieren aber auch, um z.B. Sportgeräte anzuschaffen. Um eine solche Kooperation zu organisieren und zu finanzieren, von der Ihr Kind profitiert, ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Dabei haben alle Beteiligten darauf geachtet, diese Erhebung und Verarbeitung weitestgehend zu begrenzen. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, wie wir mit den personenbezogenen Daten der Kooperationspartner und den personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. Ihrer Kinder umgehen.

Datenschutzinformation, Art. 13, 14 DS-GVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Landessportbund Thüringen e.V. (im Weiteren LSB), vertreten durch den Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Hauptgeschäftsführer von denen jeweils zwei der vorgenannten Präsidiumsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt sind, Werner Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt. Diesen erreichen Sie telefonisch unter 0361-34054-0, per Fax: 3405411 oder per Mail unter: info@lsb-thueringen.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen postalisch, per Telefon oder Fax unter den Kontaktdaten des Verantwortlichen. Die Mailadresse datenschutzbeauftragter@lsb-thueringen.de.

3. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation, Durchführung und Abrechnung des Sportangebote erforderlich ist.

Im Einzelnen verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten zu folgenden Zwecken:

Kategorien personenbezogener Daten	Verarbeitungszweck	Bemerkungen
Name, Vorname der Ansprechpartner der Kooperationspartner (Sportverein, Schule, Kindertageseinrichtung)	Organisation und Durchführung des Sportangebotes in der Einrichtung, Beantragung der Fördermittel	Wir erfassen zur Abstimmung mit den Kooperationspartnern auch eine postalische und elektronische Erreichbarkeit. Dies sind in der Regel rein geschäftliche und damit keine personenbezogenen Daten.
Name, Vorname, Adresse, Lizenznummer, des Leiters der Kooperation (Trainer, Übungsleiter)	Organisation und Durchführung des Sportangebotes, Absicherung der fachlichen Qualität und Prüfung der Gültigkeit der Lizenzen	
Name, Vorname, Alter des Kindes, Name der Kontaktperson und deren Telefonnummer	Organisation und Durchführung des Sportangebotes, Führen einer Teilnehmerliste zur Legitimation gegenüber dem Fördermittelgeber, des Sportversicherers im Schadensfall, Kontaktaufnahme zu Absprachen und in Notfällen	Die Teilnehmerliste ist der Nachweis gegenüber dem Fördermittelgeber aber auch gegenüber dem Versicherer, falls während des Sportangebotes ein Versicherungsfall eintritt. Diese Liste wird nur nach einer konkreten Einzelfallprüfung an Dritte zur Einsicht herausgegeben.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter des Landessportbundes Thüringen e.V. (einschließlich Auszubildende und Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind), die für die Durchführung der Kooperation zuständig sind.

Weiter werden von Fall zu Fall abweichend folgende personenbezogene Daten zur Verwendung für folgende Zwecke an folgende Dritte weitergegeben:

Kategorien personenbezogener Daten	Empfänger	Zweck
Name, Vorname, Alter des Kindes	Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport	Nachweisführung im Prüfverfahren auf Verlangen
Name, Vorname, Alter des Kindes	Zuständiger Kreis- oder Stadt-sportbund	Erstellung der Statistik
Name, Vorname, Alter des Kindes, Name der Kontaktperson und deren Telefonnummer	Übungsleiter / Trainer	Organisation der Trainingseinheit, Kontaktaufnahme zu Absprachen und im Notfall
Name, Vorname der Ansprechpartner der Kooperationspartner (Sportverein, Schule, Kindertageseinrichtung)	Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport	Nachweisführung im Prüfverfahren auf Verlangen
Name, Vorname, Adresse, Lizenznummer, des Leiters der Kooperation (Trainer, Übungsleiter)	Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport	Nachweisführung im Prüfverfahren auf Verlangen

Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und der vertraglichen Fristen aus den Fördermittelverträgen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

6. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.